

Fleischabgabe für die Mindestbemittelten.

Von Montag den 9. Juli 1917 angefangen wird das Wohlhabensfleisch zum Preise von 3 K 60 h per 1 kg nur gegen Vorweisung des grünen, blauen oder braunen amtlichen Einkaufsscheines für Mindestbemittelte und gegen Abtrennung des jeweilig gültigen Wochenabschnittes (beginnend mit dem Buchstaben A) durch den Verkäufer in den unten bezeichneten Abgabestellen der Großschlachtereien A. G. zum Verkaufe gelangen. Die Abgabestellen dürfen nur an Bewohner ihres Bezirkes Fleisch abgeben. Der Abgabebetrag ist auf dem Einkaufsscheine ersichtlich. Die abgebbare Fleischmenge wird jeweils besonders verlaubar; für die mit 8. Juli beginnende Woche beträgt sie für Zubaber von Scheinen bis einschließlich 3 Personen $\frac{1}{2}$ kg, mit 4 Personen und darüber 1 kg. Die Überlassung des Einkaufsscheines oder des bezogenen Fleisches an andere Personen wird nebst sonstiger Strafe mit Entziehung der Begünstigung des verbilligten Bezuges geahndet.

Jeder Bezugsberechtigte wähle sich die im Wohnbezirke seinem Wohnorte zunächst gelegene Abgabestelle. Beim Ersteinkauf wird der Einkaufsschein mit dem Stempel der Abgabestelle versehen und kann Fleisch nur mehr an dieser Abgabestelle bezogen werden. Da jeder Bezugsberechtigte die verlaubte Menge am Abgabebetrag innerhalb der Abgabezeit erhält, ist ein Anstellen nicht nötig.

Abgabezeit: von $\frac{1}{4}$ 7 Uhr früh bis $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mittags.

Abgabestellen des Fleisches für Mindestbemittelte:

I. Bezirk: Göbel Markt.	VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 46.	XII. Bezirk: Niederbofstraße, Schubertnerstraße, Eichenstraße, Stand (n. err.).	XVII. Bezirk: Dornerplatz, Waltgasse.
II. Bezirk: Vollereyplatz, Rabingerstraße, Im Weid (neu errichtet).	VII. Bezirk: Neubaugürtel (Stand).	XIII. Bezirk: Rissnadorferstraße, Hütteldorferstraße, Feylinggasse 32 (neu errichtet).	XVIII. Bezirk: Gerädbof (Markt), Johann Nepomuk Vogl-Platz (neu errichtet).
III. Bezirk: St. Marx, Schlachthaus, 2 Stände (1 neu errichtet), Kleingasse, Kardinal Nagl-Platz 3, Großmarkthalle (3 Stände neu errichtet).	VIII. Bezirk: Alberthgasse 6.	XIV. Bezirk: Reichstraße, Zollnerberggasse, Storchengasse 4 (neu err.).	XIX. Bezirk: Sundererplatz, Steueringerstraße 171 (neu errichtet).
IV. Bezirk: Ebernbühelle, Naschmarkt (neu errichtet).	IX. Bezirk: Vierstieblplatz, Zimmermannpl. (neu errichte.).	XV. Bezirk: Neubaugürtel 21.	XX. Bezirk: Gannovergasse, Zwölfstraße, Zwischenbräun, Eisenbahn- häuser, Stand (neu err.).
V. Bezirk: Gunderturmplatz (neu erricht.), Kohlgrasse 15, Eisenbrunnengasse, 67 (n. err.)	X. Bezirk: Engenplatz, Euelenstraße, Golumbusplatz.	XVI. Bezirk: Maroltingergasse, Oppenplatz, Johann Nepomuk Berger- Platz.	XXI. Bez., Simsdorf: Mag. Bezirksamt, Stadlan.
	XI. Bezirk: Enzplatz, Sommeringer Hauptstraße 31 (neu errichtet).		

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

als politischer Behörde I. Instanz

am 4. Juli 1917.